

Windenergie aus Westergellersen?

Infoveranstaltung am 28.10.2024 zu den Planungen des Regionalen Raumordnungsprogramms und der Beteiligung der Samtgemeinde Gellersen sowie der Gemeinde Westergellersen



Hintergründe und Gesetzeslage

Deutschland: Auf Bundesebene wurde das WindBG (Windenergieflächenbedarfsgesetz) beschlossen.

Ziel: Windenergieausbau an Land beschleunigen und Verpflichtung der Bundesländer gewisse Flächenziele zu erreichen. In Niedersachsen sind dies 1,7% bis Ende 2027 bzw. 2,2% bis Ende 2032.

Seit 1.2.2023 in Kraft

Niedersachsen: Die Erreichung der Ziele wurde im NWindG auf einzelne Landkreise aufgeteilt und regionalisiert.

Ziel: Der Landkreis Lüneburg soll bis Ende 2027 min. 3,09% und bis Ende 2032 min. 4,0 % seiner Fläche für die Nutzung mit Windenergie zur Verfügung stellen.

Seit 19.4.2024 in Kraft

Unterschiedliche Planungsvarianten

1. Variante

RROP

Planung durch
LK Lüneburg

Genehmigung der
Flächen durch obere Landes-
planungsbehörde des Landes

2. Variante

Gemeinde- öffnungsklausel

Planung durch
Gemeinden

Genehmigung durch
Landkreis Lüneburg

Werden die Ziele
nicht erreicht:

3. Variante

§ 35 (1) BauGB

Windenergieanlagen außer-
halb dieser Gebiete baurecht-
lich privilegiert &
Vorhabenträger haben die
Möglichkeit, im Außenbereich
nahezu
überall zu planen

Ziel laut Niedersächsischem Wind Gesetz (NWindG):

bis 2027: 3,09 % der Fläche für Windenergie

bis 2032: 4,0 % der Fläche für Windenergie

Wegfall gemeindlicher
Steuerungsfunktionen

Hintergründe zum RROP Verfahren

Landkreis Lüneburg:

- Befindet sich in Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramm
- Neben dem Thema Windenergie nimmt der Landkreis hier Einfluss auf Bevölkerungs-, Siedlungs-, Verkehrs-, Wirtschafts- und Landschaftsentwicklung im Kreisgebiet
- 1. Beteiligungsverfahren startete am 21. Februar 2023, 1. Entwurf aus Dezember 2022
- Mehrere Informationsveranstaltungen, am **23.03.2023 + 21.11.2023 in Kirchgellersen**
- Unabhängig davon hat sich in der Gesetzeslage zum Thema Windenergie viel geändert, worauf der Landkreis versucht im Rahmen des RROP Verfahren zu reagieren

Warum Flächen für Windenergienutzung ausweisen?

Wird das regionale Teilflächenziel nicht erreicht, sind Windenergieanlagen außerhalb dieser Gebiete baurechtlich privilegiert (§ 35 BauGB) und Vorhabenträger haben die Möglichkeit, im Außenbereich nahezu überall zu planen (**Wegfall gemeindlicher Steuerungsfunktion**).

Varianten des Landkreises Lüneburg

Landkreis Lüneburg:

Im Rahmen der Überarbeitung der auszuweisenden Windvorranggebiete wurden diverse Varianten erstellt und beraten.

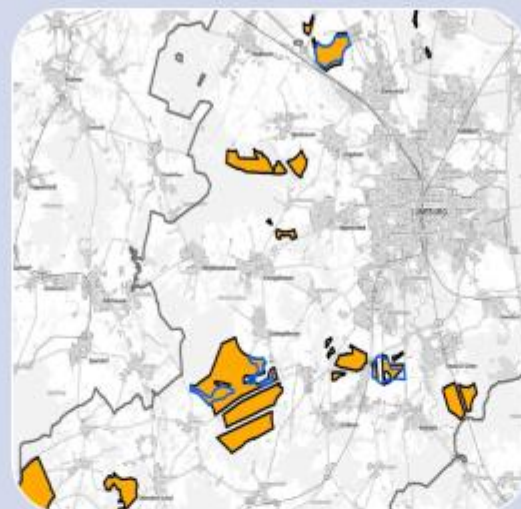
Bereits in den Varianten 2, 3 und 4 war Fläche in Westergellersen berücksichtigt.

Beschluss des RROP Ausschusses vom 5. Juni 2024:

Die sogenannte Variante 4b mit reduziertem Waldanteil soll Grundlage der Flächenkulisse Windenergie im RROP 2025 werden.

Varianten für Gellersen

V1: Basisvariante



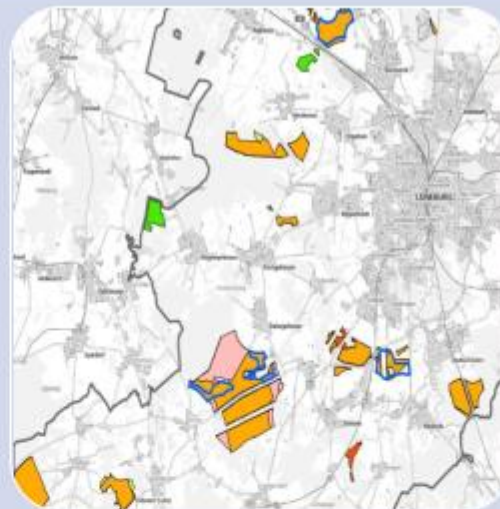
Flächenkulisse: 4,37%

Kriterien des 1. Entwurf weiterhin gültig

Keine Inanspruchnahme von LSG- Gebiet

Keine Reduzierung der großen Potenzialflächen u.a. in Gellersen

V2: Reduzierung



Flächenkulisse: 4,00%

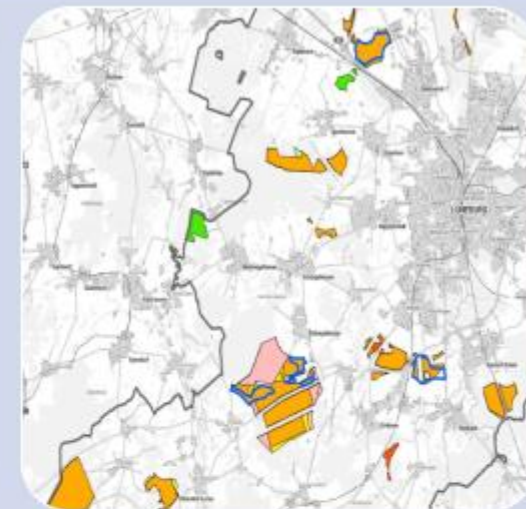
Nutzung der 0.37 % zur Reduzierung großer Potenzialflächen.

Erneute Bewertung einzelner Flächen (Einzelfallprüfung)

Verkleinerung u.a. der Potenzialfläche Südergellersen.

Neue Fläche in Westergellersen

V3: max. Reduzierung



Flächenkulisse: 4,00%

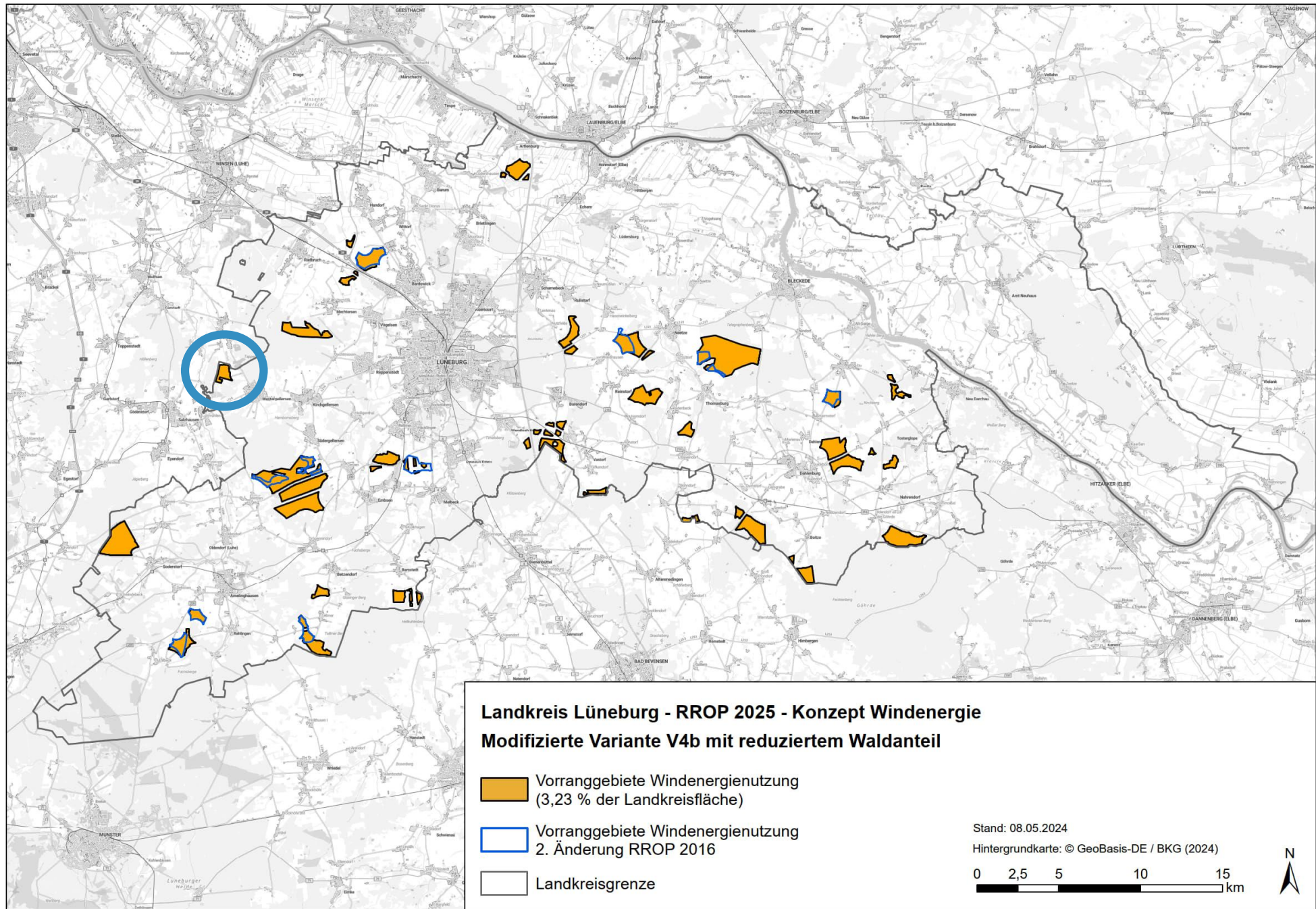
Nutzung der 0.37 % zur Reduzierung großer Potenzialflächen

Einzelfallprüfung + Inanspruchnahme von LSG- Gebiet, wenn vertretbar

Verkleinerung großer Potenzialflächen u.a. Südergellersen.

Neue Fläche in Westergellersen

- unveränderte Flächen zum 1. Entwurf RROP 2025
- in der Abwägung entfallene Flächen
- in Variante 2 zusätzlich entnommene Flächen
- in Variante 3 zusätzlich entnommene Flächen
- in der Abwägung hinzugekommene Flächen
- in Variante 2 zusätzlich hinzugenommene Flächen
- in Variante 3 zusätzlich hinzugenommene Flächen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Lüneburg



Rückblick



Heutiger Stand

Rolle der Samtgemeinde Gellersen

Wesentliche Inhalte der Stellungnahme im RRÖP Verfahren:

- Große zusammenhängende Flächen wie bei Südergellersen verkleinern
- Inanspruchnahme von Wald generell verringern
- Bessere, ausgewogenere Verteilung von Windenergie innerhalb des ganzen Landkreises und auch innerhalb der Samtgemeinde
- Möglichst keine Windenergie in Waldflächen und Wasserschutzgebieten



Gründung der Entwicklungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen (Juni 2023)

- Entwicklung und Beteiligung an geeigneten energiewirtschaftlichen Projekten im Gebiet der Samtgemeinde Gellersen.
- Dabei kann der Betrieb und das operative Geschäft, sowie die wirtschaftliche Betätigung in jeweiligen selbstständigen Projektgesellschaften oder in der Entwicklungsgesellschaft selbst erfolgen.
- Der Aufbau und der Betrieb von elektrischer Ladeinfrastruktur und der Verkauf von Strom.

Engagement im Bürgerwindpark Westergellersen:

- Beteiligung an BWP Westergellersen im Mai 2024, Auftrag durch Samtgemeindeausschuss zur Übernahme der Geschäftsführung erteilt.
- Freigabe der Kommunalaufsicht des Landkreises Lüneburg vor Eingang der Beteiligung erhalten.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

